

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1769

VD18 1304673X

Am 26. Sonntage nach Trinit. 1769. Evangl. Matth. 25, 31 - 46.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195065

Am 26. Sonntage nach Trinit. 1769.

Evang. Matth. 25, 31-46.

Eingang: Röm. 14, 10. Wir werden alle vor ic.

1. Der Apostel hatte im Vorhergehenden die Pflicht der Menschen gegen ihren Erlöser vorgestellt, die darin besteht, daß sie ihn für ihren Herrn erkennen und mit ihrem ganzen Wandel preisen müssen, v. 7-9. Wer nun Jesum für seinen und seines Nächsten Herrn erkennet, der muß sich nicht eine Herrschaft über seine Brüder anmassen, dieselben zu richten, oder zu verdammen. Denn das kömt dem Herrn zu, dem wir leben, dem wir sterben. Und dieser bleibet noch nach unserm Tode der Herr, und wird am jüngsten Tage alle Menschen richten, v. 9, 10.
2. Es führet uns demnach Paulus mit diesen Worten auf das beständige Andenken an das künftige letzte Weltgericht, welches Jesus Christus halten wird. Und wie alle Menschen vor diesem Richter werden dargestellt werden: so wird auch ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben müssen, v. 12. Da wird denn ein jeder mit sich selbst genug zu thun haben, und sich um andere nicht bekümmern können. Ja, da wird mancher sich müssen verdammen lassen, der hier seinen Bruder gerichtet und unverdienter Weise verdammet hat. Ach, möchte doch ein jeder den Richterstuhl Jesu Christi immer vor Augen haben! O daß doch alle weise wären und vernähmen solches: daß sie ic.

5 Mos. 32, 29.

Vortrag: Die Darstellung aller Menschen vor Christi Richterstuhl;

I. Wie sie geschehen wird.

Es werden zwar auch die gefallenen Engel die Bekanntmachung des über sie gesprochenen Urtheils vernehmen, und die Vollziehung desselben an diesem grossen Gerichtstage erfahren müssen; 2 Petr. 2, 4. da aber der Herr Jesus in unserm Text hauptsächlich von dem letzten Gericht über die Menschen redet: so folgen wir diesesmal der Absicht des Heilandes, und handeln gegenwärtig

Jüngsten.

R r

tig

tig von der Darstellung der Menschen vor seinem Richterstuhl. Wir erwegen hiebey folgende Stücke:

1. Unser Richter, welcher in sichtbarer, majestätischer Gestalt das Gericht halten wird, ist Jesus Christus, eben derjenige Gottmensch, der für uns gelitten hat und gestorben ist, L. v. 31. Er ist es, dem nicht nur, als dem eingebornen Sohn Gottes das Gericht vom Vater übergeben ist, sondern der auch als Mensch das Gericht über die Menschen, welche er zum Eigenthum erkaufte und vom Vater bekommen hat, halten wird, L. v. 31. Joh. 5, 22. Er ist es, der alle dazu nöthige Eigenschaften als Gott und Mensch besitzt, da in ihm die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, Col. 2, 9. Er ist nicht nur allwissend, sondern auch allmächtig, und seine Gerechtigkeit stehet wie die Berge Gottes. Er ist der Fürst der Könige auf Erden, und das gehört dazu, wenn er die Welt richten soll, Offenb. 1, 5. Darum wird er auch mit königlicher Pracht, mit einem königlichen Gefolge, in göttlicher Herrlichkeit erscheinen, L. v. 31. Jud. v. 14, 15.
2. Sollten wir hier nicht gleich mit den Aposteln Jesu fragen: Wenn wird das geschehen? ic. Matth. 24, 3. Gewis, nicht leicht wird ein Mensch an das künftige Gericht denken, daß ihm nicht zugleich dieser Gedanke einfallen sollte. Er ist auch an sich selbst nicht unrecht, zumal, wenn es mit der Anwendung geschieht: vielleicht ist der Tag nahe, da ich dem künftigen Gericht überliefert werde. Nur auf die Bestimmung des Jahres, des Tages und der Stunde müssen wir nicht vorwizig seyn. Die hat Gott sich und seiner Allwissenheit allein vorbehalten, Matth. 24, 36. 42. 44. Als denn wird das Gericht gehalten werden, wenn des Menschen Sohn kommen wird ic. L. v. 31. und wenn die von ihm selbst bekant gemachte Zeichen kurz vor seiner Erscheinung die sichere Welt erschrecken werden, Luc. 21, 25. 26. Wenn die Himmel zergehen werden ic. als denn wird der grosse und schreckliche Tag des Herrn kommen, 2 Petr. 3, 10.
3. Alle Menschen, junge und alte, hohe und niedrige, reiche und arme, ohne Unterscheid des Geschlechts, lebendige und todte werden vor Christi Richterstuhl gestellt werden, L. v. 32. Apoffelg. 10, 42. c. 17, 31. Nur der Unterscheid, welcher in Ansehung des Geistlichen unter den Menschen in der Welt statt findet, da sie Befehrte oder Unbe-

Unbe-

Unbekehrte sind, wird auch vor Christi Richterstuhl einen Unterscheid machen, L. v. 32. Und wie den Gottlosen der ganze Anblick ihres Richters fürchterlich seyn wird: so werden sie noch mehr für diese Scheidung erschrecken, wenn sie an die Absicht derselben gedenken, die ihnen Jesus vorher bekant gemacht hat, Offenb. 6, 15 u. f. c. 1, 7.

4. Diese Darstellung selbst wird also geschehen: Nachdem die Todten werden lebendig gemacht und die am jüngsten Tage noch Lebende werden verwandelt seyn, und wenn die Verwesliche das Unverwesliche, die Sterbliche die Unsterblichkeit wird angezogen haben: 1 Cor. 15, 51 u. f. so werden alle Menschen vor den Richter vorgefordert, vor ihm hingeföhret, und von ihm gerichtet werden, L. v. 32. 33. Wie ist das aber möglich bey so vielen tausend Millionen Menschen? So fraget der Mensch, dessen Vernunft so ein grosses Werk nicht übersehen kan. Aber der Glaube antwortet: das Machtwort Jesu kan ihm alle Dinge unterthänig machen, Phil. 3, 21. Und sein blosses Machtwort, durch welches die Welt geschaffen ist, könnte dieses alles in einem Augenblick ausrichten; allein er hat auch Heerschaaren der Engel bey sich, die seine Befehle willig ausrichten, Matth. 13, 38: 42. c. 24, 31. Hier wird niemand vergessen, niemand übersehen, niemand zurück gelassen werden, 2 Cor. 5, 10. Röm. 14, 10.

II. Wozu dieselbe geschehen soll.

Warum ein Richter unter den Menschen im Gerichte sitzet, ist bekant. Seine richterliche Handlungen bestehen darin, daß er Kläger und Beklagte anhöret, daß er untersucht, wer recht oder unrecht hat, daß er ein Urtheil spricht, und für die Vollziehung desselben Sorge trägt. Da nun Gott der Herr die weltlichen Richter sein Bild tragen läßt: so sehen wir daraus auch das Verhalten des Richters aller Menschen am jüngsten Tage; mit dem Unterscheid, daß dieser Richter die höchste Vollkommenheit, Macht, Gewalt, Klugheit und Gerechtigkeit besizet, und daß wir vieles, so auf menschliche Weise um unserer Schwachheit willen vorgestellt wird, auf göttliche Weise erklären müssen.

1. Unser Richter wird Kläger und Beklagte hören, L. v. 44. Aber diese Klagen werden nicht erst an dem Tage des allgemeinen Weltgerichts angestellt, sondern nur alsdenn zum Grunde der übrigen richterlichen Handlungen geleyet und bekant gemacht werden. Die Klagen wi-



der die Sünder gehen schon in diesem Leben zum Richter, Sir. 35, 18, 19. Röm. 8, 19 u. f. und der Richter vergißet sie nicht. Sie bleiben ihm gegenwärtig bis zum Gericht des grossen Tages. So wird er auch die nichtigen Entschuldigungen der Heuchler anhören, mit welchen sie sich bis in den Tod getröstet, aber auch betrogen haben, L. v. 44. Matth. 7, 22.

2. Unser Richter wird eine genaue Untersuchung der Handlungen aller Menschen anstellen, L. v. 35, 36, 44. Hier wird es strenger hergehen, als bey allen richterlichen Untersuchungen in der Welt. Denn es werden nicht nur alle äusserliche, sondern auch alle innerliche Handlungen untersucht werden, nicht nur die öffentlichen, sondern auch die heimlichen Sünden, Pred. 12, 14. Vor diesem Richterstuhl werden die Gedanken, Worte und Werke der Menschen bekannt gemacht werden, 1 Cor. 4, 5. Matth. 12, 36, 37. Und dis wird nicht schwer seyn. Denn die Allwissenheit des Richters ist das Buch, worin alles aufgezeichnet ist, und das Gewissen des Sünders ist der Zeuge wider ihn. Schreckliche Untersuchungen für den Unbetheilten und Gottlosen! Da wird kein Entschuldigen, kein Lügner statt finden. Nur die Gerechten werden nach der Gnade behandelt werden, die sie in der Gnadenzeit erlangt haben, und ihre Sünden bleiben bedeckt, Ezech. 18, 22. Offenb. 20, 12, 13. Dis ist die Rechenenschaft, welche die Menschen dem Richter geben müssen, Röm. 14, 12.
3. Hierauf folget das Urtheil selbst, nach welchem ein jeder empfangen wird, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben ic. 2 Cor. 5, 10. Dieses Urtheil abzufassen, wird dem allwissenden und gerechten Richter so wenig schwer werden, als es seiner unumschränkten Macht, dasselbe zu vollstrecken seyn wird. Auf das Gnadenurtheil über die Gerechten, L. v. 34. wird ihr Eingang in das ewige Leben folgen, L. v. 46. 2 Petr. 3, 12. Es. 35, 10. Wehe aber den Gottlosen! Ihr Urtheil ist fürchterlich, L. v. 41. und die Vollziehung desselben entsetzlich, L. v. 46. Es. 66, 24. Mal. 4, 1. Offenb. 21, 8.

Lieder:

- vor der Pred. Num. 916. Du siehest, Mensch, wie fort ic.
 - 918. Es ist gewislich an der Zeit ic.
 nach der Pred. - 504. Vor Gericht HErr Jesu ic.
 bey der Comm. : 929. Die Zeit ist nunmehr nah ic.